

HANDEL IM LÄNDLICHEN CHINA:

“Ein Fluß ohne Quelle, ein Baum ohne Wurzel”?

Rüdiger Machetzki

Ein Bericht aus der Autonomen Region Innere Mongolei vom 27. September 1974 meldet bedeutende Fortschritte der Handelsentwicklung in ländlichen Gegenden und der Versorgung der Bevölkerung. “Seit der Kulturrevolution sind mehr als 3800 Versorgungs- und Absatzgenossenschaften, Verteiler- und Verkaufsstationen und Stationen, die als Vermittler handeln, unter die Kontrolle der Armen und Unteren Mittelbauern sowie Hirten aller Gebiete der Region gebracht worden. ... Seit 1970 sind in 90% aller Kommunen Versorgungs- und Absatzgenossenschaften errichtet worden sowie Handelsstationen in 95% der Produktionsbrigaden der Autonomen Region zusammen mit einer Anzahl von Stationen neuen Typs, die einen Teil ihrer Zeit dem Handel widmen und einen Teil der landwirtschaftlichen Erzeugung und Viehzucht. ... Das grundlegende Ziel der Kontrollorganisationen der Armen und Unteren Mittelbauern sowie Hirten in den ländlichen Gebieten und Weidegebieten ist es, die Politik des Vorsitzenden Mao “der Entwicklung der Wirtschaft und der Sicherstellung der Versorgung” besser auszuführen. Ein weiteres Ziel ist es sicherzustellen, daß der Handelssektor die landwirtschaftliche Erzeugung und die Viehzucht unterstützt. Während der letzten Jahre hat der Handelssektor die kraftvolle Entwicklung einer diversifizierten Wirtschaft gefördert, indem viele verbesserte Arten von Schweinen, Geflügel und Obstbäumen sowie Heilkräutern eingeführt wurden. Die Umwandlung des Handels in der Inneren Mongolei bringt Ergebnisse. Dementsprechend waren die Endverkaufszahlen von Handelswaren in der Autonomen Region 1973 um 28% höher als 1970 und der gesamte Aufkaufswert von landwirtschaftlichen Produkten und Erzeugnissen der Nebenproduktionen um 30% höher als 1970, dem Jahr vor der Umwandlung des Handels.” (1)

Diese Darstellung des ländlichen Handels in der Inneren Mongolei erscheint in mehrerer Hinsicht kennzeichnend für die jüngste Entwicklung des gesamten örtlichen Handelwesens in der VR China. Sie weicht jedoch insofern von allgemeinen Zustandsbeschreibungen ab, als die Randlage der Region zu einer verspäteten Nachholentwicklung geführt hat. Diese Tatsache bezieht sich nicht nur auf den Aufbau ländlicher Handelseinrichtungen selbst, sondern auch auf die “politische” Orientierung des kommerziellen Sektors. Sie erinnert an die nationalen Linien-Diskussionen um das Wesen des “sozialistischen Handels” in der Nachphase der Kulturrevolution 1969-70.

Die zwiespältige Haltung der Partei- und Staatsführung gegenüber dem kommerziellen Sektor der Wirtschaft ist nicht unerklärlich. Zwar ist der Handel zum einen der unersetzbare Verbindungsteil zwischen den verschiedenen Wirtschafts- und Verbraucherbereichen, aber zum anderen birgt er zwei Gefahrenmomente in sich. Einmal scheint er gleichsam ideologisch “verwerflich”. Eine Ideologie, die die produktive Arbeit als einzigen Produktionsfaktor anerkennt und die auf eine Aufhebung der Warenproduktion ausgerichtet ist, kann kommerzielle Tätigkeit nur als eine vorübergehende parasitäre Notwendigkeit ak-

zeptieren, nicht jedoch als ein grundsätzlich positives Element wirtschaftlichen Handelns. Eine zweite, mehr substantielle Gefahr ist plan- und kontrollpolitischer Natur. Der Handel, genauer die ihm innewohnenden Marktmechanismen und -tendenzen scheinen ständig Gegenkräfte zu entwickeln, die das marktersetzende Plan- und Kontrollmonopol der Partei- und Staatsführung unterhöhlen könnten. Diese beiden Gefahrenmomente sind in China nicht neu. Sie haben sich die gesamte Geschichte des chinesischen Kaiserreiches hindurch periodisch widergespiegelt. Auch die konfuzianische Staatshierarchie hatte den Handel als einen “unproduktiven” und ideologisch schädlichen Rivalen verurteilt. Ferner war der wirtschaftliche wie politische Kontrollanspruch des kaiserlichen Staates in jeder wiederkehrenden Dynastie gefährdet. In mancher Hinsicht zeigte das Auf und Ab der kaiserlich-dynastischen Ordnungen den unterschiedlich erfolgreichen Kampf des Staates, den Handel durch Staatsmonopole zu kontrollieren, d.h. seinen Einfluß auf die Welt der traditionellen ländlichen Wirtschaft zu begrenzen und damit eine indirekte Gefährdung der staatlichen Existenz selbst zu verhindern.

Ähnliche Vorstellungen - wenngleich in einer anderen ideologischen Form - wiederholte auch die Diskussion von 1969-70. Damals hatte es u.a. geheißen: (2)

1. “Entwicklung der Wirtschaft und Sicherung der Versorgung - das ist die Generallinie in unserer Arbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft und Finanzen.’ Diese Generallinie ist das grundlegende Leitprinzip für die Handelstätigkeit. Der Renegat, versteckte Kollaborateur und Arbeiterverräter Liu Shao-ch’i bekämpfte immer die große politische Richtlinie ‘Entwicklung der Wirtschaft und Sicherung der Versorgung’ und rührte die Propagandatrommel für die Absurdität ‘der Warenlauf bestimmt die Produktion’ in dem vergeblichen Versuch, auf dem Gebiet des Warenverkehrs den sozialistischen Aufbau zu sabotieren.”

2. “Abgelöst von der Produktion jedoch wird der Handel zum Fluß ohne Quelle, zum Baum ohne Wurzel. ‘Wir müssen die falsche Auffassung bekämpfen, die einseitig Finanzen und Handel betont und die landwirtschaftliche und industrielle Produktion vernachlässigt.’ ”

3. “Unsere sozialistische Wirtschaft ist eine Planwirtschaft. Unser Prinzip ist, den Plan an die erste Stelle zu setzen, Preise an die zweite. Der sozialistische Handel ist nicht auf Profit, sondern auf Entwicklung der Produktion und Sicherung der Versorgung gerichtet. ... Der Trugschluß ‘Profit über alles’ muß gründlich verurteilt werden. Aber das heißt absolut nicht, daß der sozialistische Handel ohne Profit auskommen kann.”

4. “Das Ziel einer großen Entwicklung der Warenproduktion ist nicht um des Profits, sondern um der Bauern, um des Bündnisses der Arbeiter und Bauern und um des Aufbaus des Sozialismus willen. ...”

5. “Der Warenaustausch ist die einzige Form wirtschaftlicher

Verbindungen der Industrie mit der Landwirtschaft, die gegenwärtig für die Bauern annehmbar ist, und die hauptsächlich Form, durch die das sozialistische Volkseigentum wirtschaftlich mit dem Kollektiveigentum in Verbindung gebracht wird. ... Das wirtschaftliche Bündnis zwischen der Arbeiterklasse und den Bauern wird hauptsächlich durch das Kettenglied des Handels verwirklicht.... Die Konsolidierung dieses Arbeiter-Bauernbündnisses ist die grundlegende Aufgabe des Handels in der historischen Periode der sozialistischen Gesellschaft."

6. "Der sozialistische Handel muß der Führung der Partei unterstehen, sich von den Mao-Tse-tung-Ideen leiten lassen und sich der einheitlichen Politik und den einheitlichen Richtlinien des ZK der Partei sowie der einheitlichen Planung des Staates fügen."

Die starke "politische Betonung des Handels" hat in der Zwischenzeit eine nicht unbeträchtliche Modifizierung erfahren. Zwar wird das "Kommando der Profite" auch heute offiziell verurteilt, aber im Vordergrund der öffentlichen Diskussion steht nicht so sehr die "grundlegende Aufgabe der Konsolidierung des Arbeiter-Bauernbündnisses", sondern vielmehr jene Aspekte, die die "einheitliche Führung" des Handels durch die Partei und den Primat der "Grundlinie der Partei" bekräftigen und die darüber hinaus "einen angemessenen Gewinn gewährleisten, um für den sozialistischen Aufbau Geldmittel zu akkumulieren." (3)

So heißt es z.B. aus der Provinz Kansu, daß "die sozialistische Finanz- und Handelsarbeit eine Brücke oder ein Verbindungsglied zwischen der industriellen und der landwirtschaftlichen Produktion und anderen Wirtschaftssektoren darstellt. Die Parteiorganisationen auf den verschiedenen Ebenen an der Finanz- und Handelsfront müssen die Situation und ihre Aufgaben klar verstehen und die Arbeiter und Fachkräfte in der weiteren Förderung der Landwirtschaft und Industrie führen. ... Wenn die Produktion entwickelt wird, dann wird sich der Warenlauf ausdehnen. Nur auf diese Weise kann eine sichere materielle Grundlage für das sozialistische Finanzwesen und den sozialistischen Handel in den Städten und auf dem Lande geschaffen werden. Die Finanz- und Handelsabteilungen müssen daher die Förderung der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion als eine ihrer Hauptaufgaben ansehen und ihre Hauptenergie auf diese Aufgabe verwenden. Sie sollten die Entwicklung der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion durch verschiedenste wirtschaftliche Aktivitäten vorantreiben. Sie sollten mit den Gewohnheiten brechen und die alte Praxis des Wartens auf Kunden sorgfältig ändern. Sie sollten sich aktiv an der Produktion beteiligen und sie fördern." (4)

Aus der Provinz Kuangtung wird berichtet: "Ländliche Arbeitsgruppen von mehr als 120.000 Parteikadern und Kadern verschiedener Abteilungen sowie jugendlicher Aktivisten gingen kürzlich in ländliche Gebiete, um die Kritik an Lin Piao und Konfuzius sowie die Erziehung in der Grundlinie der Partei in einer zweiten Gruppe von Schlüsselkommunen auszuweiten. ... In diesen Kommunen und Brigaden wurde die Betonung auf die Erziehung der Kader gelegt, die Revolutionierung der Führungsgruppen erfaßt und ... die Organisationen der Armen und Unteren Mittelbauern, der Miliz und der Frauenvereinigungen beichtigt ... und auf eine gesunde Grundlage gestellt. ... Ein entscheidender Markstein, ob die Bewegung gut ausgeführt wird

oder nicht, ist, ob die Produktion in den Kommunen und Brigaden, die die Bewegung ausweiten, steigt oder nicht." (5)

Die vorangegangenen Aussagen deuten ein grundlegendes Dilemma der Partei gegenüber der bäuerlich-volkskommunalen Wirtschaft an. Zum einen muß der Partei daran gelegen sein, das "Kommando der Politik" so weit abzuschwächen, daß "angemessene Gewinne" erzielt werden, um genügend Investitionskapital für die Modernisierung der Landwirtschaft zu akkumulieren. Zum anderen dürfen die "Profite" nicht das "Kommando" übernehmen, weil sie die gesamte staatliche Wirtschaftsplanung beeinträchtigen könnten. Dieses Dilemma - umschrieben mit dem Schlagwort der "Beachtung der Gesamtsituation" und des "Verhältnisses zwischen Staat, Kollektiv und Individuum" - wird im Bereich des Finanz- und Handelswesens besonders deutlich. Die Partei betrachtet die Handelsorganisationen - insbesondere auf den unteren Ebenen der Kreise (Hsiens) und Volkskommunen - offensichtlich als entscheidende Instrumentarien zur Lösung der ländlichen Entwicklungsproblematik. Dies geht eindeutig aus der Tatsache hervor, daß sie einerseits relativ selbständige Motoren der Modernisierung und Diversifizierung der Volkskommunen darstellen sollen, d.h. "die Förderung der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion als eine ihrer Hauptaufgaben ansehen ... und durch verschiedenste wirtschaftliche Aktivitäten vorantreiben." Zum anderen jedoch sollen sie gleichzeitig der verstärkten Kontrolle der Partei und der sogenannten "einheitlichen Führung" durch die höheren Parteiebenen unterliegen, um "Profitmentalität" und "kapitalistische Unternehmerideen" zu unterdrücken. Kurz gesagt, es geht der Partei darum, einerseits den Handel zu "aktivieren", um die wirtschaftliche Produktions- und Investitionskapazität der Volkskommunen zu erweitern, andererseits aber eine lokale "Kollektivsolidarität" zwischen den örtlich-kommerziellen Organen und ihren Produktionseinheiten zu Lasten des Staates zu verhindern. Die Organe des Handels stehen also gleichsam in der Kraftprobe zweier unterschiedlicher Interessenverhältnisse. Dieser Sachverhalt wird vor allem durch die jährlich wiederholten Forderungen sichtbar, das übergeordnete Gesamtverhältnis zwischen dem grundlegenden Getreideanbau (staatliches Planinteresse) und dem betriebswirtschaftlich einträchtigen Anbau kommerziell verwertbarer Agrarprodukte (örtlich-kollektives Gewinninteresse) nicht einseitig zu verzerren. Auf diese Problematik wird an späterer Stelle noch eingegangen. Sie wirft einige Schlaglichter auf die Schwierigkeiten im Bereiche des staatlichen Getreideaufkaufs. Um jedoch die besondere Rolle der ländlichen Handelseinheiten zu verstehen, muß zuerst auf ihre allgemeinen Organisations- und Kontrollstrukturen eingegangen werden.

Die "neuralgische" Position der ländlichen Handelseinheiten ergibt sich aus ihrer doppelten Funktion als "Verbindungsglied" zwischen staatlicher Industrie und kollektiver Landwirtschaft. Um es anders zu sagen: da der "Warenaustausch die hauptsächlichste Form ist, durch die das sozialistische Volkseigentum mit dem Kollektiveigentum wirtschaftlich in Verbindung gebracht wird", muß die unterste Ebene dieses Sektors sowohl mit den örtlichen Volkskommunen verflochten sein als auch einen Endausläufer der staatlichen Handelskanäle darstellen. Ähnliches läßt sich auch für die höheren Ebenen der zentralen und der "dezentralisierten" Staatswirtschaft (Provinz, Hsien) festhalten. Jede Handelseinheit in der VR China steht im Schnittpunkt

einer vertikalen und einer horizontalen Koordinatenachse. Sie ist damit zwangsläufig den Kräften der "Autonomie" und der "einheitlichen Führung" widersprüchlich ausgesetzt. Dieser Widerspruch wird offiziell nicht als "antagonistisch" gewertet, d.h. die unvermeidlichen Spannungstendenzen werden um der größeren Flexibilität und Effizienz willen in Kauf genommen, zumal die betroffenen Kräfte im Verlaufe eines längeren Trial-and-error-Prozesses verschiedenste Verfahrensmechanismen der Koordination und des Interessenausgleichs entwickelt haben, die mit dem Schlagwort "Einheitliche Führung (durch die Partei) bei dezentralisierter Wirtschaftsverwaltung" (统一领导, 分散经营) erfaßt werden.

Die Ausdehnung der politisch-wirtschaftlichen Kontrolle des Staates über die agrarische Sphäre während der frühen fünfziger Jahre (Agrarpreispolitik, staatlicher Getreideaufkauf, Kollektivierung usw.) zeigte bald gewisse Verbindungsschwächen zwischen Industrie und Landwirtschaft sowie zwischen Stadt und Dorf auf. Die "Entwicklung der Wirtschaft und die Sicherung der Versorgung" konnten nicht in einem gleich hohen Maße gelöst werden, wie es Partei und Staat anstrebten. Der eigentliche "staatliche Handel" (国营商业) vollzog sich durch die nach Wirtschaftsbranchen strukturierten Handelsgesellschaften, deren Endverteilernetze jedoch weitgehend auf die städtischen Regionen beschränkt blieben. In großen Bereichen des Landes liefen sie auf der Ebene der Hsiens aus. Um das letzte Stück der "Brücke" zwischen Industrie und Landwirtschaft zu schließen, kam es zur Einrichtung der sogenannten ländlichen "Versorgungs- und Absatzgenossenschaften". Die Versorgungs- und Absatzgenossenschaften standen zu den staatlichen Branchengesellschaften in einem ähnlichen Verhältnis wie die Produktionsgenossenschaften oder die späteren Volkskommunen der staatlichen Gesamtwirtschaft. Im Gegensatz zu den nach Produktionszweigen organisierten Strängen der staatlichen Wirtschaft stellten die Produktionsgenossenschaften (Volkskommunen) wirtschaftsgesellschaftliche Einheiten geographischer Orientierung dar, und im Gegensatz zu den Handelsgesellschaften sind die Absatz- und Versorgungsgenossenschaften nicht für bestimmte Branchen, sondern für bestimmte örtliche Gebiete zuständig. Die Versorgungs- und Absatzfunktion im Interesse der örtlichen Bevölkerung drückte sich auch in der anfänglichen Gesellschaftsform der Genossenschaften aus. Sie waren - vergleichbar den deutschen Konsumgenossenschaften - örtliche Anteilseignerorgane, deren Mitglieder per Gewinnausschüttung bzw. finanzieller Zusatzleistung am Handelsergebnis beteiligt waren. Während dieser frühen Phase der "Freiwilligkeit" - vergleichbar mit den Gruppen für Gegenseitige Hilfe in der Agrarproduktion - erfolgte die Verbindung zum staatlichen Handelssektor vor allem indirekt über die Nationale Vereinigung der Versorgungs- und Absatzgenossenschaften, die wiederum dem Ministerium für Handel untergeordnet war (6).

Spätestens 1957-58 begann sich eine Veränderung in der politisch-wirtschaftlichen Natur des Handels allgemein und des ländlichen Handels im besonderen abzuzeichnen. Das 3. Plenum des 8. ZK vom September-Oktober 1957 hatte mit seiner Dezentralisierungsdiskussion und seiner Revision des Nationalen Programms zur Entwicklung der Landwirtschaft 1956-67 grundlegend neue Entwicklungsperspektiven aufgezeigt. Es war nur folgerichtig, wenn die Position des Handels - als Verbindungsglied zwischen den verschiedenen Wirtschaftssektoren - diesen Veränderungen angepaßt werden mußte. Erster Aus-

druck dieses Anpassungsprozesses war die Stärkung des Bewegungsraumes der Provinz- und Hsien-Handelsabteilungen zu Lasten des zentralen Ministeriums für Handel, oder, anders gesagt, die Gliederung des staatlichen Handels in einen zentralen Staatssektor und einen dezentralisierten Staatssektor. Auf der ländlichen Ebene - der Übergangsschwelle zwischen Staats- und dörflicher Kollektivwirtschaft - vollzogen sich die entscheidenden Umwandlungen im Verlaufe der Volkskommunenbewegung 1958-59. So wie die Volkskommunen die neue Entwicklungsstrategie in der Landwirtschaft und Industrie (gleichzeitiger Aufbau) widerspiegeln und die angestrebte "Gleichberechtigung der Agrarsphäre gewährleisten sollten, fanden die Versorgungs- und Absatzgenossenschaften eine verstärkte Aufgabe in der kommerziellen Stützung der volkswirtschaftlichen Produktion gegenüber der industriellen Sphäre. Diese Tatsache ist um so erklärlicher, wenn die vorangegangenen Tendenzen zur "Profitmentalität" im staatlichen Handel berücksichtigt werden. Die staatlichen Branchengesellschaften hatten mehr oder weniger deutliche Anzeichen des bloßen "Ressortdenkens" gezeigt. Das heißt, sie waren in erster Linie daran interessiert, die gewinnträchtigen Produkte der ihnen vorgeordneten industriellen Produktionszweige zu verkaufen. Sie unternahmen jedoch weitaus geringere Anstrengungen, die kommerziell weniger ergiebigen Agrarerzeugnisse zu transferieren, ein Phänomen, das seine Kritiker mit dem negativen Schlagwort "Warenumlauf bestimmt die Produktion" kennzeichneten. Die neue Form der ländlichen Versorgungs- und Absatzgenossenschaften sollte gleichsam ein Gegengewicht zu diesen Tendenzen institutionalisieren.

In der Zwischenzeit zeigt der ständige Ruf nach der verstärkten "einheitlichen Führung durch die Partei" auf, daß dieses Gegengewicht möglicherweise Überwirkungen zu zeigen beginnt, die oben bereits unter dem Stichwort der lokalen "Profitsolidarität" gegenüber den staatlich-wirtschaftlichen Gesamtinteressen angesprochen worden sind.

1958-59 stellte sich die Neuordnung des ländlichen Handels in zwei Richtungen dar. Zum einen wurde eine "Integration" in die Volkskommunen durch die faktische Aufhebung der alten Eigentumsform (Anteileignerschaft) vollzogen. Zum anderen gewannen die Volkskommunen einen erheblichen Teileinfluß auf die Genossenschaften durch die 1958 eingeleitete Politik des sogenannten "Zwei Abtretungen, drei Einheitlichkeiten und einer vertraglichen Garantie" (两放, 三统, 一包) (7). "Bei den sogenannten "zwei Abtretungen" handelt es sich um die Abtretung von Fachpersonal und Vermögen (durch den Staat an die Volkskommunen). Bei den "drei Einheitlichkeiten" handelt es sich um die zentralisierte Kontrolle der Durchführung der Politik, der Planung und des Kapitalflusses. Bei der "einen vertraglichen Garantie" handelt es sich um die vertragliche Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen (der Volkskommunen gegenüber dem Staat). Anders gesagt, dieses Verfahren bezeichnet eine wirtschaftliche Betriebsform, bei der auf der einen Seite die Zentrale die ländlichen Finanz- und Handelsorgane an die Volkskommunen abtritt, so daß sie von den Volkskommunen selbst kontrolliert werden, und bei der auf der anderen Seite dann die Volkskommunen gemäß der einheitlich bestimmten Politik und einheitlich bestimmten Planung der Zentrale vorgehen. Einerseits werden die Einnahmen der ländlichen Handelsorgane von den Volkskommunen kommissarisch übernommen. Andererseits müssen die Volkskommunen darüber hinaus einen bestimmten Anteil ihres eigenen Gesamteinkommens

durch die Finanzkanäle nach oben abführen." (8)

Die Anteilseignerform der Genossenschaften wurde mit dieser Politik praktisch aufgehoben. Die Übernahme in die Volkskommune erfolgte durch eine Kompensation der Mitglieder. Dieser Punkt ist insofern von Interesse, als der "revisionistischen Linie Liu Shao-ch'is" nachgesagt wird, sie hätte sich vergeblich um eine Wiedereinführung der alten Form bemüht, um das private Profitinteresse der reichen bäuerlichen Bevölkerung zu befriedigen.

Es ergab sich also folgendes Bild im Verhältnis des ländlichen Handels zur allgemeinen ländlichen Entwicklung:

1. Die Volkskommunen stellten gleichsam in sich geschlossene Einheiten dar, die die drei Grundbereiche wirtschaftlichen Handelns, Investition, Produktion sowie Absatz und Versorgung möglichst autonom bewältigen sollten. Ideologisch wurden sie daher auch als sogenannte "Mikrokosmen" bezeichnet.

2. Zur Erfüllung dieser drei wirtschaftlichen Hauptfunktionen stehen den Volkskommunen drei wichtige Genossenschaftsarten zur Verfügung:

- a) Kreditgenossenschaft (信用合作社),
- b) Produktionsgenossenschaft (生产合作社), die unter dem Namen Produktionsbrigade tätig ist,
- c) Versorgungs- und Absatzgenossenschaft (供销合作社).

Die Volkskommunen sollen also möglichst in der Lage sein, selbst zu investieren, selbst zu produzieren und selbst zu kaufen und zu verkaufen. Andererseits muß der Staat daran interessiert sein, seine Interessen kraft der Politik der "drei Einheitlichkeiten und der einen vertraglichen Garantie" zu wahren. Die Praxis des ländlichen Handels weist daher ein vielfältiges Instrumentarium direkter und indirekter Kontrollmöglichkeiten auf.

Als erste und allgemeinste Kontrollmöglichkeit muß die Hierarchie der Kommunistischen Partei selbst genannt werden. Da die entscheidenden Positionen aller Bereiche des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens durch Personalunion an entsprechende Institutionen der Partei gebunden sind, können übergeordnete Interessen durch Kurzschaltung der zuständigen Fachkreise vorrangig einfließen.

Direkte wirtschaftlich-politische Einflußmöglichkeiten ergeben sich in zweierlei Richtung, die aus der Natur des ländlichen Warenverkehrs resultieren. Drei Umlaufbereiche lassen sich erkennen. Zwei entfallen auf den Umlauf agrarischer Erzeugnisse. Sie werden anschließend angesprochen. Entscheidend für die indirekte staatliche Kontrolle der Volkskommunen per Versorgungs- und Absatzgenossenschaften ist der dritte Bereich des ländlichen Warenverkehrs. Es handelt sich hierbei vor allem um die Versorgung der ländlichen Wirtschaftsgesellschaft mit staatlichen Investitions- und Konsumgütern. Insbesondere der Ankauf von Investitionsgütern kann nur über die jeweilig vorgeordnete Hsien-Handelseinheit vorgenommen werden. Die höhere staatliche Ebene ist daher in der Lage, durch Verkauf bzw. Nichtverkauf die Investitionsabsichten der Volkskommunen zu regulieren, selbst wenn diese über genügend Eigenkapital verfügen. Sollten die Investitionen durch Fremdmittel realisiert werden, ist bereits eine vorherige direkte Sperrmöglichkeit durch die Kreditgenossenschaften gegeben.

Der zweite Weg der staatlichen Kontrollen rührt aus der Aufteilung des gesamten agrarischen Produktionsspektrums in die bereits erwähnten zwei Umlaufbereiche her, die sich wiederum in drei Warenverkehrsgruppen gliedern. Zwei dieser drei Gruppen unterliegen einer staatlichen Umlaufklassifizierung. Das heißt, sie dürfen von den Versorgungs- und Absatzgenossenschaften nur zu den staatlich klassifizierten Bedingungen an die übergeordneten staatlichen Handelshierarchien weitergeliefert werden. Demgegenüber unterliegt die dritte, unklassifizierte Gruppe zwar einer flexiblen Preiseingrenzung, ist jedoch ansonsten der freien kommerziellen Verfügbarkeit der Volkskommunen und ihrer Genossenschaften überlassen.

Zur ersten Gruppe gehören die Agrarprodukte des sogenannten "einheitlichen Auf- und Verkaufs" (统一购销) durch den Staat, wegen der planerischen Fixierung auch als "geplanter Einkauf und geplantes Angebot" (计划收购和计划供应) umschrieben.

Neben der Baumwoll- und Ölfruchternte fällt vor allem die Getreideproduktion in diese Kategorie, deren Planung sich nicht nur auf den staatlichen An- und Verkauf erstreckt, sondern auch die Erzeugungsquoten bis zur Volkskommune absteckt. Diese Tatsache findet ihren Ausdruck in den sogenannten "drei Fixierungen" (三定), die sich in die vorgeschriebenen Produktions- (定产)- und Aufkaufquoten (订购) sowie in die Rationierung des Verkaufs durch den staatlichen Handel (定销) untergliedern. Das heißt, der gesamte Ablauf von der Erzeugung bis zum Verbrauch durch den einzelnen Konsumenten ist "einheitlich" festgelegt. Der Begriff "einheitlich" bezeichnet ein abgestuftes Verfahren, wonach die Zentrale die "drei Fixierungen" der Provinzen vornimmt und diese die Regionen und Hsien binden, die schließlich die Quoten der Volkskommunen fixieren. Während der fünfziger Jahre (1953-58) waren die Produktions- und Ankaufquoten bis auf die Ebene der Haushalte hinunter vorgeschrieben.

Seit der Errichtung der Volkskommunen sind die innerkommunalen Modalitäten der Erzeugung und Bereitstellung der Kollektivwirtschaft selbst überlassen. Da nur noch die höchste Einheit, die Volkskommune, dem Staat gegenüber direkt verantwortlich ist, haben die volkskommunalen Versorgungs- und Absatzgenossenschaften eine neue Bedeutung gewonnen. Sie sind nicht nur verantwortlich für den Transfer der "fixierten" Agrarproduktion von den einzelnen Produktionsmannschaften zur Volkskommune. Ihre Position als Relaisstation für den Staat kommt auch in der ständigen Aufforderung zum Ausdruck, "die Produktion aktiv zu fördern". Die "aktive" Rolle der Versorgungs- und Absatzgenossenschaften hat u.a. das Ziel, mögliche Reibungsverluste der innerkommunalen Erzeugung und Bereitstellung durch zusätzliche Produktionsantriebe auszugleichen.

Die zweite Gruppe der staatlich klassifizierten Agrarprodukte wird unter dem Begriff des "einheitlichen Aufkaufs" (统购) zusammengefaßt. Wichtige Erzeugnisse dieser Gruppe sind u.a. Zucker, Tabak und Schweinefleisch. Sie unterscheidet sich dadurch von der ersten Gruppe, daß zwar der Staat ein fixiertes Ankaufsvorrecht hat, also die zweite der drei Fixierungen in Kraft ist, daß aber die beiden anderen Fixierungen (Produktion, Verkauf) nur teilweise gültig sind. Das heißt, daß erstens die Versorgungs- und Absatzgenossenschaften berechtigt sind, vertraglich nicht abgabepflichtige Produktionsüberschüsse selbstän-

dig zu verkaufen und daß zweitens der Verbrauch nicht staatlich rationiert ist. Eingeschränkt ist der selbständige Verkauf insofern, als die Preisgestaltung von staatlichen Aufkaufpreisen nicht abweichen soll (9) und als die Hsien-Handelsorgane ein Vorkaufsrecht haben.

Die dritte, nicht klassifizierte Gruppe von ländlichen Erzeugnissen steht weitgehend außerhalb der direkten staatlichen Handelskontrolle. Sie stellt gewissermaßen den Freiraum der volkskommunalen Versorgungs- und Absatzgenossenschaften dar. Mit der steigenden Diversifizierung der Landwirtschaft und dem Ausbau des gewerblich-kleinindustriellen Sektors gewinnt sie zunehmend an Bedeutung. Der Staat setzt nur eine gewisse Rahmenkontrolle an, indem sich der Handel einerseits unter der Mitüberwachung seiner Kontrollorgane vollzieht und Preisabweichungen von den staatlichen Preisen nur bis zu höchstens 20% zulässig sind. (10)

Einer der Hauptgründe des Staates, den ländlichen Erzeugnissen der dritten Umlaufgruppe einen kommerziellen Bewegungsraum zuzugestehen, war die praktische Nichtplanbarkeit dieses Sektors. So hieß es bereits während der ersten Nationalen Konferenz für den Austausch von Erzeugnissen der dritten Warengruppe, die im Mai 1959 in Shanghai stattfand, daß man "die Produktion und die Versorgung mit Erzeugnissen der dritten Gruppe, die einfach nicht unter direkte staatliche Kontrolle gestellt werden könnte, gewährleisten" müßte und daß man "den Umlauf und die Produktion dieser Erzeugnisse anzuleiten" hätte, um "die Zusammenarbeit zwischen städtischen und ländlichen Gebieten zu stärken." (11)

Der gesamte Komplex des ländlichen Warenverkehrs, so wie bisher beschrieben, erstreckt sich also auf drei grundlegende Umlaufverfahren:

1. Umlauf von Investitions- und Konsumgütern "von oben" (via staatliche Handelskanäle) "nach unten" (in die volkskommunalen Genossenschaften und die Kollektivwirtschaft); die Versorgungs- und Absatzgenossenschaften besitzen keinen Bewegungsraum. Sie können nur bei ihrer Hsien-Handelsgesellschaft kaufen, die damit eine indirekte staatliche Investitions- und Konsumtionskontrolle ausüben kann.
2. Umlauf von Agrarerzeugnissen der ersten und zweiten Klassifizierungsgruppe "von unten nach oben". Durch sein Aufkaufmonopol und sein Preisdiktat unterbindet der Staat (via staatliche Handelskanäle) ungeplante bzw. nicht planbare Handelstätigkeiten der volkskommunalen Versorgungs- und Absatzgenossenschaften. Ausgenommen sind bis zu einem gewissen Grade, wie bereits erwähnt, nur Überschüsse der zweiten Klassifizierungsgruppe, bei denen der Staat sein Vorkaufsrecht nicht wahrnimmt.
3. Umlauf von ländlichen Erzeugnissen nicht klassifizierter Art, d.h. nicht "einheitlich" geplanter Art. Dieser letzte Bereich ist der einzige, in dem der ländliche Handelsverkehr durch horizontale Kanäle erfolgt. Er wird offiziell als ländlicher "Basishandel" (集市贸易) bezeichnet.

Aufgrund der Verschiedenartigkeit der beiden Umlaufkategorien eins und zwei einerseits (vertikal) und der Umlaufkategorie drei andererseits (horizontal) haben sich unterschiedliche Praxisentwicklungen ergeben. Hauptkoordinationsinstrument des vertikalen Handels ist die "Handelskonferenz", während sich der horizontale Handel vor allem durch die sogenannten zwi-

schenskommunalen Handelsmärkte des "Basishandels" vollzieht.

Beiden Umlaufkategorien gleich ist das "Vertragsprinzip" (合同) als Grundlage, das im Gegensatz zum sowjetischen Plannormensystem steht, dessen Charakter gesetzlicher Natur ist. Diese Tatsache ist u.a. von Bedeutung, weil sie zur Unterscheidung zwischen staatlicher Produktionsplanung einerseits und vertraglicher Lieferungs- wie Kaufplanung andererseits zwingt. Letztere Verpflichtungen der staatlichen und volkskommunalen Beteiligten sind im allgemeinen bedeutend umfangreicher und höher als die wenigen Grundforderungen der staatlichen Produktionsplanung. Die Erfüllung der staatlichen Produktionsplanungsdaten beinhaltet nur ein absolut erreichbares Minimum, während die Liefer- und Kaufpläne eher die tatsächlich antizipierte Produktionsleistung widerspiegeln.

"Handelskonferenzen" - als Funktionsmechanismen des vertikalen Warenverkehrs - vollziehen sich auf zwei Ebenen. Auf der höheren, staatlichen Handelsebene leitet das zentrale Ministerium für Handel Konferenzen mit den Vertretern der Provinzen. Im Verlaufe dieser Konferenzen werden die jeweiligen Austauschvolumina vertraglich festgelegt. Das heißt, die Provinzen werden verpflichtet, ein bestimmtes Volumen an Agrarerzeugnissen der ersten und zweiten Klassifizierungsgruppe zu garantieren. Die Zentrale wiederum macht verbindliche Zusagen hinsichtlich der Lieferung staatlicher Investitionen, Produktions- und Konsumgüter, wobei die diesbezüglichen Eigenkapazitäten der Provinzen mitberücksichtigt werden. Auf der unteren Ebene folgen vergleichbare Konferenzen zwischen den Provinzen und Hsien sowie dem Volkskommunenhandel. Auch hier werden vertragliche Verpflichtungen in beiden Richtungen abgeschlossen.

Die zwischenkommunalen Handelsmärkte stellen das Hauptinstrument zur Regelung des ländlichen "Basishandels" dar, an dem sich neben den Versorgungs- und Absatzgenossenschaften der Volkskommunen auch entsprechende Organe der Produktionsbrigaden und anderer Kleinheiten beteiligen dürfen. Der staatliche Handel übt, wie bereits erwähnt, nur eine Rahmenkontrolle aus. Diese Marktregulierung findet auf zweierlei Art statt. Zum einen handelt es sich um "wirtschaftliche Tätigkeit", und zum anderen um "administrative Kontrolle". "Wirtschaftliche Tätigkeit" bedeutet vor allem, daß staatliche Handelsorgane sowohl als Käufer wie auch als Verkäufer unter Marktbedingungen auftreten. Kraft ihrer wirtschaftlich-kommerziellen Substanz üben sie mehr oder weniger automatisch eine marktbeeinflussende Korrekturfunktion aus. "Administrative Kontrolle" beinhaltet in erster Linie die Tätigkeit von Marktkontrollorganen gegen kommerzielle "Spekulationen". Diese Arbeit erstreckt sich auf drei große Bereiche. Erstens, die Marktkontrolle soll verhindern, daß Warenaufkäufe durch nichtstaatliche Teilnehmer zu Wiederverkaufszwecken auf anderen Märkten erfolgen. Zweitens, die Beteiligung nichtautorisierter Kauf- bzw. Verkaufinteressen soll unterbunden werden. Das heißt, daß Fabriken, Kollektive und andere Gruppen von außerhalb des geographischen Grenzbereichs des jeweiligen Marktes nicht kommerziell auftreten dürfen, u.a. um nicht das heimische Preisgefüge zu gefährden und die wirtschaftlich-kommerzielle Korrekturtätigkeit der staatlichen Handelsorgane nicht zu neutralisieren. Ortsfremde Einheiten dürfen nur nach doppelter Autorisierung durch ihre eigenen vorgeordneten Handelsinstanzen und die betroffenen Marktkontrollorgane kommerziell tätig werden. Diese Sonderre-

gelung bezieht sich vor allem auf städtische Einheiten, um eine bessere Versorgung und einen besseren Austausch zwischen Stadt und Land zu gewährleisten. Drittens, die Marktkontrolle bezieht sich ferner auf eine Überwachung der Preisgestaltung und Preisbewegung entsprechend den oben beschriebenen Preisrahmenlinien. Insgesamt läßt sich sagen, daß die staatlichen Handelsorgane angehalten sind, die Märkte in erster Linie durch eigene "wirtschaftliche Tätigkeit" aktiv zu beeinflussen und die "administrative Kontrolle" nur als Zusatzinstrumentarium zu verstehen.

Die Entwicklung des ländlichen "Basishandels" und die aktive kommerzielle Rolle des staatlichen Handels auf den zwischenkommunalen Märkten haben u.a. dazu geführt, daß die Bedeutung der sogenannten "freien" oder privaten Märkte während der letzten Jahre ständig abgenommen hat. Sie existieren vor allem in jenen Regionen fort, in denen der genossenschaftliche Handel noch zu schwach ist und der staatliche Handel bisher nicht hinuntergewirkt hat. In den wirtschaftlichen Schlüsselregionen jedoch hat der ländliche Handel eine verbraucherorientierte Flexibilität gewonnen, die ihn seiner Versorgungsfunktion weitgehend gerecht werden läßt. Insbesondere die Bereiche der Produktplanung, Verkaufsförderung, Marktinformation und der öffentlichen Verbraucherwerbung haben die Aufmerksamkeit der Fachorgane erfahren (12).

Drei Organisationsformen sind besonders kennzeichnend. Erstens, die Handelsorgane verfügen über spezielle Öffentlichkeitsabteilungen, die sowohl die Bevölkerung per Werbung informieren sollen als auch die Aufgabe haben, Verbraucherbefragungen und -untersuchungen vorzunehmen, um die Effizienz der Handelsorgane zu steigern. Der ländliche Bereich wird besonders durch die rotationsbedingte Abstellung einzelner Fachkräfte erfaßt. Hauptaufgabe dieser Verbindungsleute in den volkskommunalen Versorgungs- und Absatzgenossenschaften ist die informative Beratung und Befragung der bäuerlichen Käufergruppen. Zweitens, es finden regelmäßige Konferenzen zwischen staatlichen und genossenschaftlichen Handelsorganen statt sowie zwischen staatlichen Handelsorganen und Produktionsbetrieben, um die verschiedenen Belange so weit wie möglich aufeinander abzustimmen. Drittens, es werden periodisch Versuchsverkäufe und Wanderausstellungen durchgeführt, um die Bevölkerung mit neuen Produkten bekannt zu machen. Einschränkend läßt sich jedoch sagen, daß der gesamte Marktforschungsbereich aufgrund des gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklungsstandes der VR China und aufgrund der verhältnismäßig einfachen Konsumbedürfnisse der chinesischen Bevölkerung noch keine entscheidende Rolle spielt. Diese Tatsache wird u.a. auch an der relativ geringen Flexibilität des chinesischen Exportangebotes gegenüber westlichen Vermarktungsansprüchen sichtbar.

Abschließend soll noch auf einige Spannungstendenzen und problematische Entwicklungen eingegangen werden, die die ländliche Versorgung und den ländlichen Absatz in der VR China auch heute noch beeinflussen. Diese Schwierigkeiten ergeben sich vor allem aus dem notwendigen Ausgleich der "Interessen des Staates, des Kollektivs und des Individuums". Das heißt, im Bereich des ländlichen Handels resultieren die Schwierigkeiten aus den verschiedenen Anforderungen und Funktionen, denen die Genossenschaften in ihrer vertikalen und horizontalen Struktur unterliegen. Einerseits sind die Leitungskomitees der Weisungsbefugnis der Revolutionskomitees ihrer Volkskommunen (bzw. deren Unterausschüssen für Finanzen und Handel) unterstellt. Andererseits müssen sie sich nach den Anordnungen der Leitungskomitees der Hsien-Handelsorgane richten. Diese Tatsache drückt sich auch

in den fünf Hauptfunktionen der Versorgungs- und Absatzgenossenschaften aus, die hier zusammenfassend wiederholt werden sollen:

1. Die Versorgungs- und Absatzgenossenschaften kaufen, lagern und transportieren die volkskommunalen Agrarerzeugnisse der ersten und zweiten Klassifizierungsgruppe als lokale Vertreter des staatlichen Handels kommissarisch bis zu den staatlichen Lagerzentren. Bei Verkauf von Überschüssen an den staatlichen Handel außerhalb der "einheitlichen Aufkaufsplanung" erhalten sie gleichsam als Ausgleich für die verlorene Marktchance eine Provision von 5%.
2. Sie kaufen Agrarerzeugnisse der dritten Gruppe und Überschüsse der zweiten Klassifizierungsgruppe innerhalb der Volkskommune von den Produktionsbrigaden, Produktionsmannschaften und Haushalten auf.
3. Sie verkaufen diese Erzeugnisse mit einer Gewinnmarge auf den zwischenkommunalen Märkten, ausgenommen wenn der staatliche Handel in der zweiten Klassifizierungsgruppe sein Vorkaufsrecht wahrnimmt.
4. Sie kaufen Investitions- und Produktionsgüter für ihre Volkskommune von ihrer Hsien-Zentrale ohne Gewinn.
5. Sie führen den Endhandel für staatliche Konsumgüter mit einer geringen Gewinnmarge innerhalb ihrer Volkskommunen durch.

Es ist verständlich, daß das wirtschaftliche Interesse der Volkskommunen stärker darauf ausgerichtet ist, die Tätigkeit der Versorgungs- und Absatzgenossenschaft auf die Funktionen zwei und drei zu konzentrieren. Demgegenüber ist dem staatlichen Interesse mit einer vorrangigen Ausübung der Funktion eins gedient. Diese Interessendifferenz führt in der Praxis vielfach zu Termin- und Planverzögerungen in der Getreide-, Baumwoll- und Ölfruchtlieferung an den Staat. Ein weiterer Problemaspekt ergibt sich aus den Funktionen vier und fünf. Insbesondere während der Kulturrevolution und in den Jahren danach benutzten viele Volkskommunen die "politische" Kritik an der "kapitalistischen Profitmentalität", um übergeordnete Handelsorgane zu Preissenkungen zu bewegen oder um ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber diesen Organisationen nicht einzuhalten. Die während der letzten Jahre ständig wiederholte Forderung nach der "verstärkten einheitlichen Führung durch die Partei in der Finanz- und Handelsarbeit" dient nicht zuletzt dem Versuch, diese Art der "politischen" Kritikbewegung zu unterbinden und an ihre Stelle das Argument des "angemessenen Gewinns" zu setzen. Schwierigkeiten gibt es jedoch nach wie vor im Bereich der staatlichen Getreide-, Baumwoll- und Ölfruchtaufkäufe. So heißt es u.a. aus der Provinz Kiangsu:

Am 5. Dezember waren 73,3% und 79,3% der staatlichen Getreide- und Baumwollaufkaufpläne erfüllt. Die elf Städte und Hsien übererfüllten ihre staatlichen Aufkaufquoten.... Während der Konferenz wurde darauf hingewiesen, daß die gegenwärtigen Produktions-, Aufkauf- und Lieferungsaufgaben auf dem Lande auf der Grundlage der Gesamtbetrachtung und des übergeordneten einheitlichen Verfahrens gemacht werden müßten. Die Parteiorganisationen müssen ihre einheitliche Führung stärken und von den besonderen örtlichen Bedingungen her Arbeitskräfteeinteilungen vornehmen..... Gegenwärtig ist es nötig, besondere Beachtung der Aufgabe des staatlichen Aufkaufs von Agrar- und Nebenerzeugnissen zu schenken." (13)

Anfang Dezember waren also mehr als 20% der Provinzhaupterten für den Staat und seine Wirtschaftssektoren noch nicht verfügbar. Elf Städte und Hsien hatten ihre Verpflichtungen überer-

füllt. Das heißt, daß die restlichen 58 Städte und Hsiens ihre Verpflichtungen bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfüllt hatten. Offensichtlich ist diese Tatsache vor allem darauf zurückzuführen, daß die einzelnen ländlichen Produktionseinheiten ihre Arbeitskräfte nicht genügend stark in diesem Arbeitsbereich einsetzen. Ähnlich sah die Situation in der Provinz Kirin aus:

“Kürzlich hielt das Provinzrevolutionskomitee von Kirin eine Telephonkonferenz ab, um alle Orte aufzurufen, ... das Dreschen des Getreides zu beschleunigen und das Aufkaufgetreide an die Speicher zu liefern.... Die Konferenz anerkannte die Erfolge, die bisher von einigen Orten in der Getreidearbeit dieses Jahres erzielt wurden, und wies auf einige Problembereiche in dieser Arbeit hin. Es drückte die Hoffnung aus, daß die führenden Kader aller Ebenen die Situation sorgfältig erfassen würden ... und stellte sicher, daß das gesamte gesammelte Aufkaufgetreide bis zum 10. Dezember in den Staatsspeichern sein würde.... Die Konferenz rief alle Orte auf, Pläne für den richtigen Einsatz der Arbeitskräfte zu machen. Gegenwärtig muß die Arbeitskraft auf das Dreschen des Getreides und das Trocknen des Getreides sowie die Lieferung an die Staatsspeicher gerichtet werden ... Ernährung, Handel, Versorgung und Absatz, Banken, Transport und andere Abteilungen müssen das Sammeln und den Aufkauf von Getreide und Ölfruchternten sowie ihre Lieferung an die

Staatsspeicher als gegenwärtig wichtigste Aufgabe ansehen. Sie müssen angemessene Vorkehrungen für das Sammeln und den Transport treffen und die notwendigen Geldmittel und Materialien zur Verfügung stellen. Sie müssen ferner den sicheren Transport des Getreides gewährleisten.“ (14)

Die Konferenz fand am 21. November 1974 statt. Das heißt, daß die Getreideverarbeitung und -lieferung an die staatlichen Stellen noch Wochen nach der Herbsternte nicht abgeschlossen war. Dieser Zustand läßt sich offensichtlich darauf zurückführen, daß die verantwortlichen Produktions-, Planungs- und Handelsabteilungen der Volkskommunen einen Großteil der Arbeitskräfte von der Getreidearbeit abgezogen hatten, um sie in anderen Bereichen agrarischer und gewerblicher Natur zu verwenden. Jene Bereiche umfassen zu einem nicht geringen Teil die Nebenerzeugnisse der dritten Warengruppe, die die Volkskommunen selbständig vermarkten können und deren Gewinne auch der kommunalen Finanzwirtschaft direkt zufließen. Der Ruf nach der “verstärkten einheitlichen Führung durch die Partei” in der Finanz- und Handelsarbeit hat hier seinen zweiten Ansatzpunkt. Er bezieht sich auf die eingangs erwähnte Kontrolle der ländlichen Handelseinheiten durch die höheren Ebenen, um ein Ausufern kollektivörtlicher Profitsolidarität zu Lasten der “Gesamtsituation” und der “Interessen des Staates” zu verhindern.

1) SWB, WER, 23.10.1974, A 3.

2) PRu Nr.51, 1970, S.9-13, entnommen aus Oskar Weggel, Die Alternative China, Hamburg 1973, S.269-275.

3) Ebenda, S.270.

4) SWB, 29.11.1974, entnommen aus C.a. Dez. 1974, Ü 25.

5) SWB, 3.10.1974, entnommen aus C.a. Nov. 1974, Ü 47.

6) Audrey Donnithorne, The Organisation of Rural Trade in China since 1958, in CQ, Okt.-Dez.1961, S;78; fortan Donnithorne, Rural Trade.

7) HCh Nr.10, Okt. 1958.

8) Chung-kung shu-yü hui-chieh (Fachwörterammlung des chinesischen Kommunismus), Taipei 1971, S.258.

9) NCNA, 24.9.1959, entnommen aus Donnithorne, Rural Trade.

10) Nan-fang jih-pao, 28.12.1960, entnommen aus Donnithorne, Rural Trade.

11) NCNA, 7.5.1959, entnommen aus Donnithorne, Rural Trade.

12) Siehe: Barry M. Richman, Industrial Society in Communist China, New York 1969, S.882-883.

13) SWB, WER, 1.1.1975, A 5.

14) SWB, WER, 11.12.1974, A 2.